



Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und
Sicherheit

Prüfung Verkehrssicherheit Dahlitzer Straße / Pappellallee



ÜBERBLICK

1. Antragsgegenstand
2. Situation vor Ort und bisheriges Vorgehen
3. Unfalllage
4. Rechtliche Würdigung
5. Fazit/Ausblick

1. Antragsgegenstand

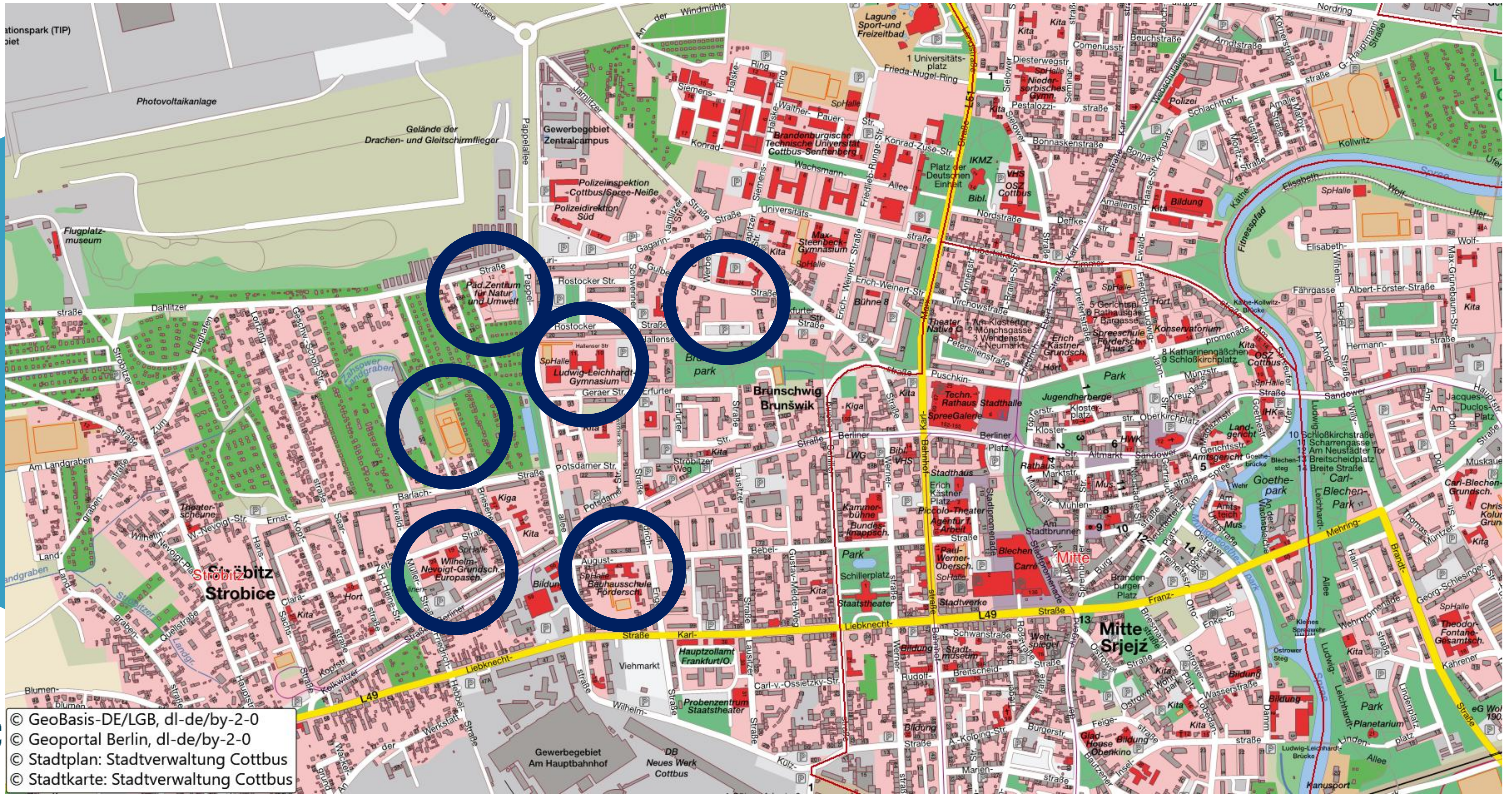
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung durch die Geschwindigkeitsbegrenzung und Erhöhung der Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs bspw. durch Hinweisschilder im Bereich der Dahlitzer Straße und der Pappelallee, insbesondere an Kreuzungen und Kreisverkehren, bestehen.

1. Antragsgegenstand

Begründung:

- Lage des Pädagogischen Zentrums für Natur und Umwelt (PZNU)
- Schulen und Sportplätze in unmittelbarer Nähe
- Hohes Verkehrsaufkommen durch minderjährige Verkehrsteilnehmer
- Starker Berufsverkehr in den Morgenstunden

2. Situation vor Ort und bisheriges Vorgehen



© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
© Geoportal Berlin, dl-de/by-2-0
© Stadtplan: Stadtverwaltung Cottbus
© Stadtkarte: Stadtverwaltung Cottbus

2. Situation vor Ort und bisheriges Vorgehen

- Begehung, Befahrung und Inaugenscheinnahme vor Ort am 01.04.2025 und 26.08.2025
- Thematisierung in der Verkehrsunfallkommission am 19.03.2025 und am 03.09.2025
- Thematisierung in AG Schulwegsicherheit am 04.04.2025

2. Situation vor Ort und bisheriges Vorgehen

Ludwig-Leichhardt-Gymnasium

- Haupteingang befindet sich in Zone 30
- Gemeinsamer Geh- Radweg im Zweirichtungsverkehr unmittelbar vor Haupteingang
- Haupteingang in Sackgasse und somit kein Durchgangsverkehr
- **Fazit:** Objektiv sichere Situation



2. Situation vor Ort und bisheriges Vorgehen

Pappelallee

- Getrennter Geh- Radweg im Zweirichtungsverkehr auf Ostseite zwischen Kreisverkehr und Geraer Straße
- Gemeinsamer Geh- Radweg im Zweirichtungsverkehr auf Westseite
- Gut sicht- und nutzbare Querungsmöglichkeit
- Eindeutige Beschilderung
- Sträucher auf Ostseite könnten reduziert werden
- **Fazit:** Objektiv sichere Situation



2. Situation vor Ort und bisheriges Vorgehen

Kreisverkehr

- Sichere und klare Führung des Geh-
Radverkehrs am Kreisverkehr
- An allen Zu- Abfahrten Querungsinseln
- Gute Beleuchtung
- Eindeutige Beschilderung, wird jedoch
subjektiv als unsicher wahrgenommen.
- **Fazit:** Verbesserungspotential vorhanden,
z.B. Fußgängerüberweg



2. Situation vor Ort und bisheriges Vorgehen

Haupteingang PZNU

- Vorhandener Gehweg
- Geringeres Verkehrsaufkommen
- Sicherer Übergang am Kreisverkehr möglich
- **Fazit:** Objektiv sichere Situation



2. Situation vor Ort und bisheriges Vorgehen

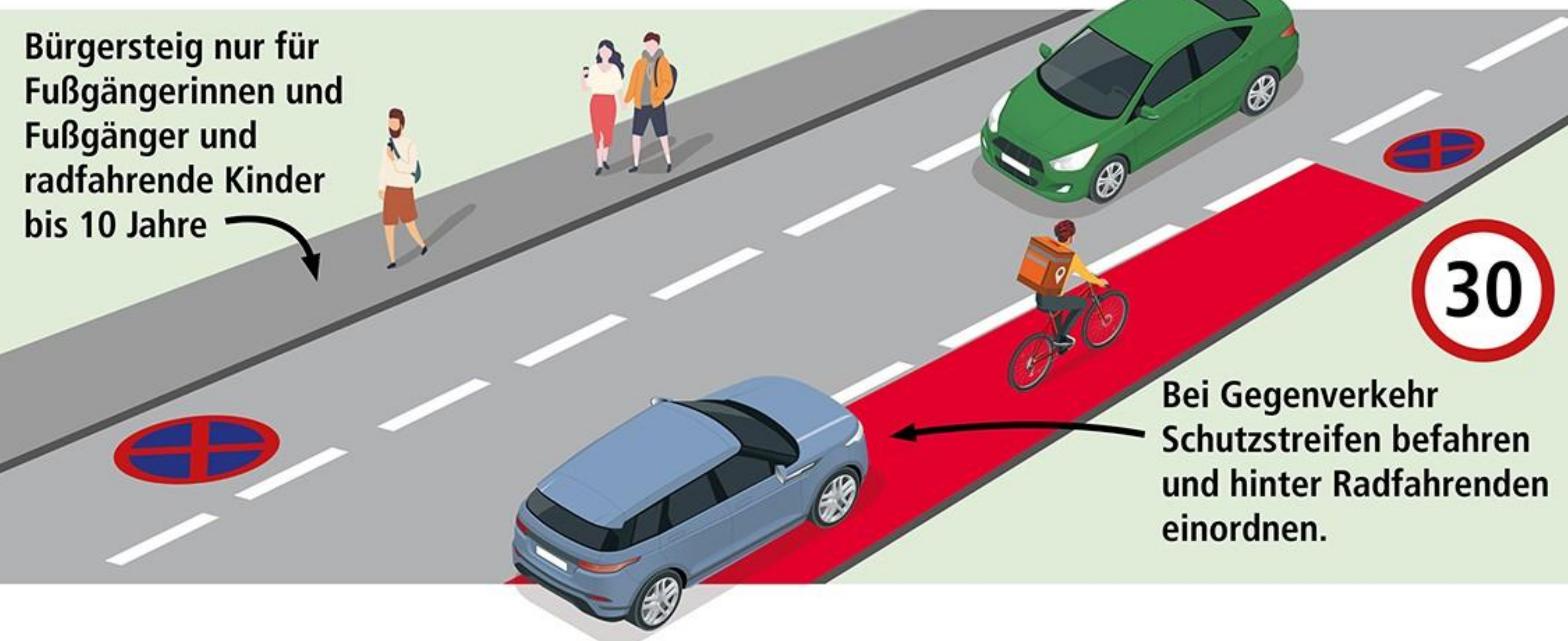
Ausblick Haupteingang PZNU

- Aktuell Prüfung Verkehrsversuch Schutzstreifen für Radverkehr mit einspuriger Restfahrbahn
- Im Zuge des Versuches Einrichtung 30 km/h
- somit perspektivisch deutliche Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr möglich



2. Situation vor Ort und bisheriges Vorgehen

Beispiel aus Heusenstamm,
Stadt in Hessen, bei Frankfurt a.M.



2. Situation vor Ort und bisheriges Vorgehen

Nebeneingang PZNU

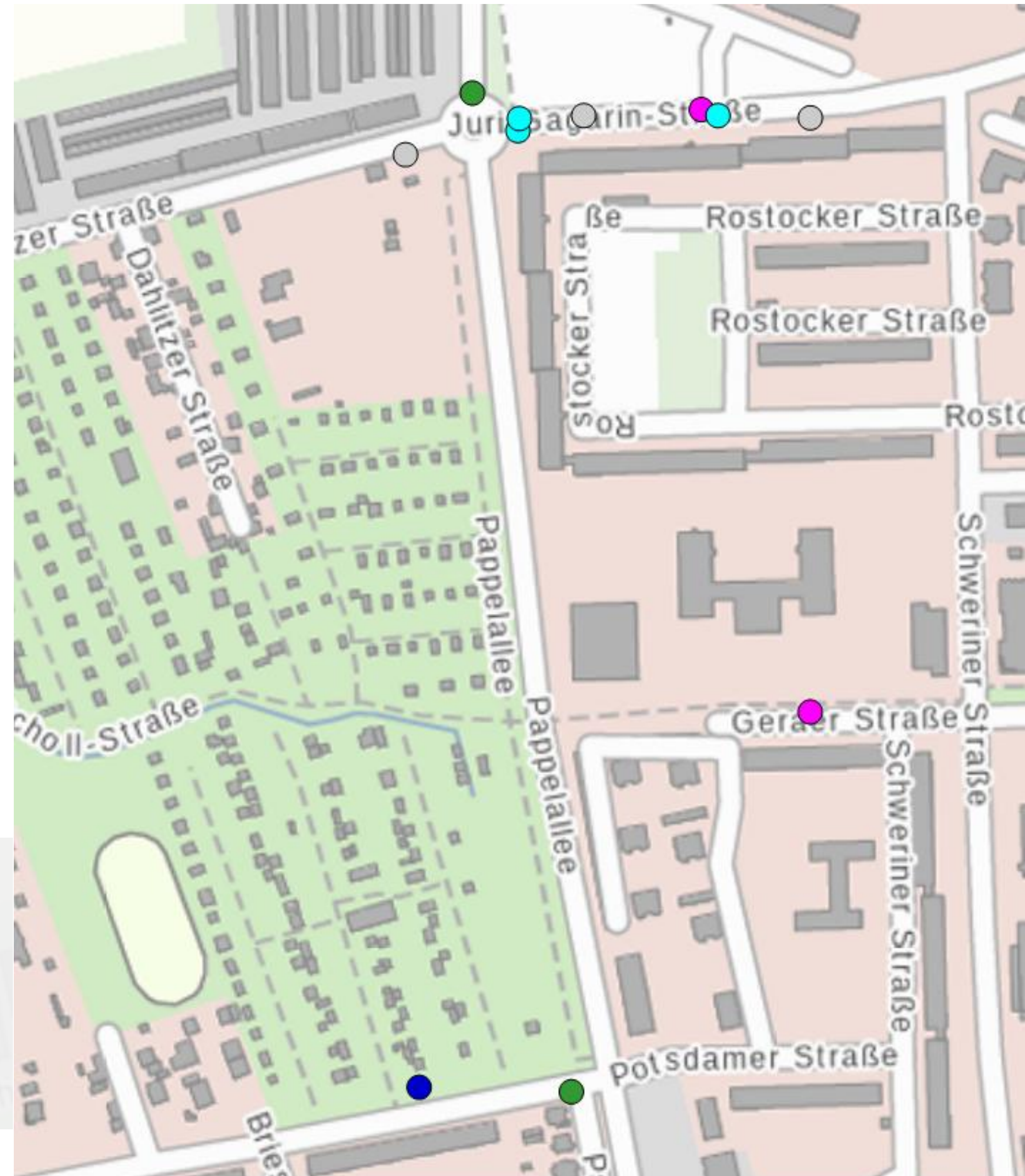
- Gemeinsamer Geh- Radweg im Zweirichtungsverkehr auf Westseite
- Sichere Trennung zur Fahrbahn
- Eingang nicht barrierefrei
- Sichere Übergang am Kreisverkehr bzw. Querungsinsel möglich
- **Fazit:** Objektiv sichere Situation



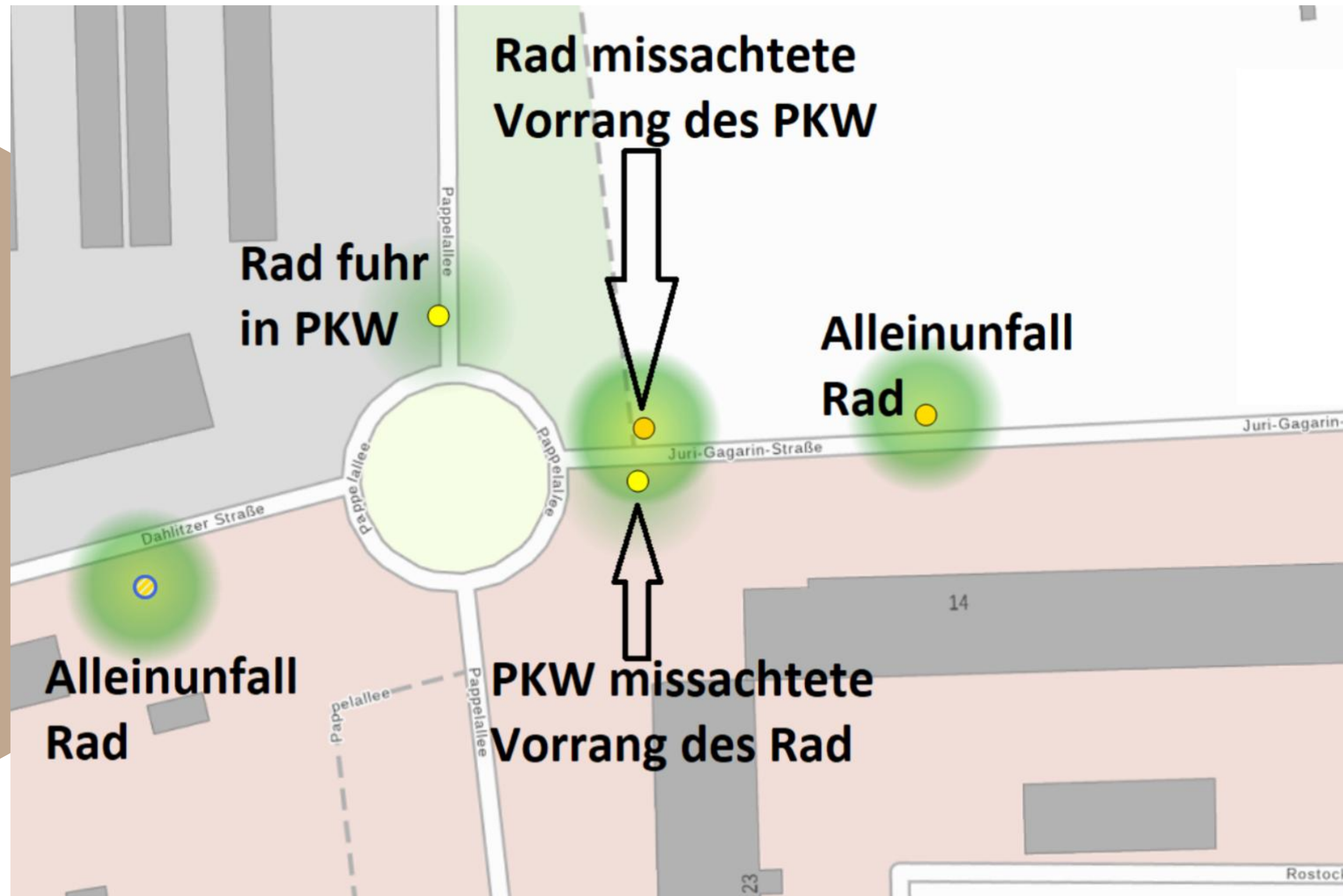
3. Unfalllage

- Darstellung der Unfalllage mit zu Fuß Gehenden und Radfahrenden seit 2020
- Im gesamten Bereich unauffällig

Unfallart	
■ (nicht kategorisiert)	(nicht kategorisiert)
■	Zusammenstoß mit anfahrendem / anhaltendem / ruhendem Fahrzeug
■	Zusammenstoß mit seitlich in gleicher Richtung fahrendem Fahrzeug
■	Zusammenstoß mit einbiegendem / kreuzendem Fahrzeug
■	Zusammenstoß zwischen Fußgänger und Fahrzeug

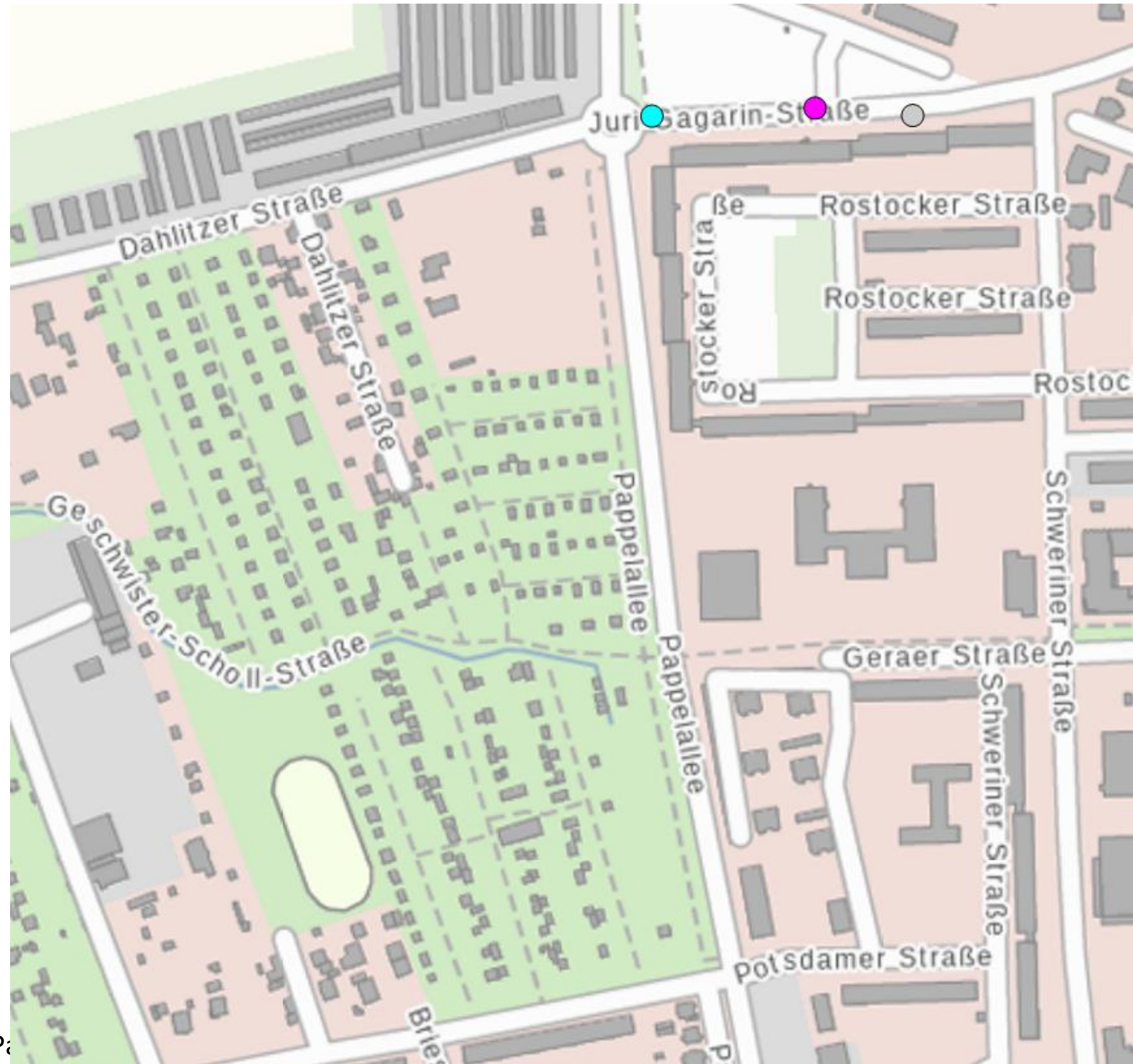


3. Unfalllage zu Fuß Gehenden und Radfahrenden seit 2020

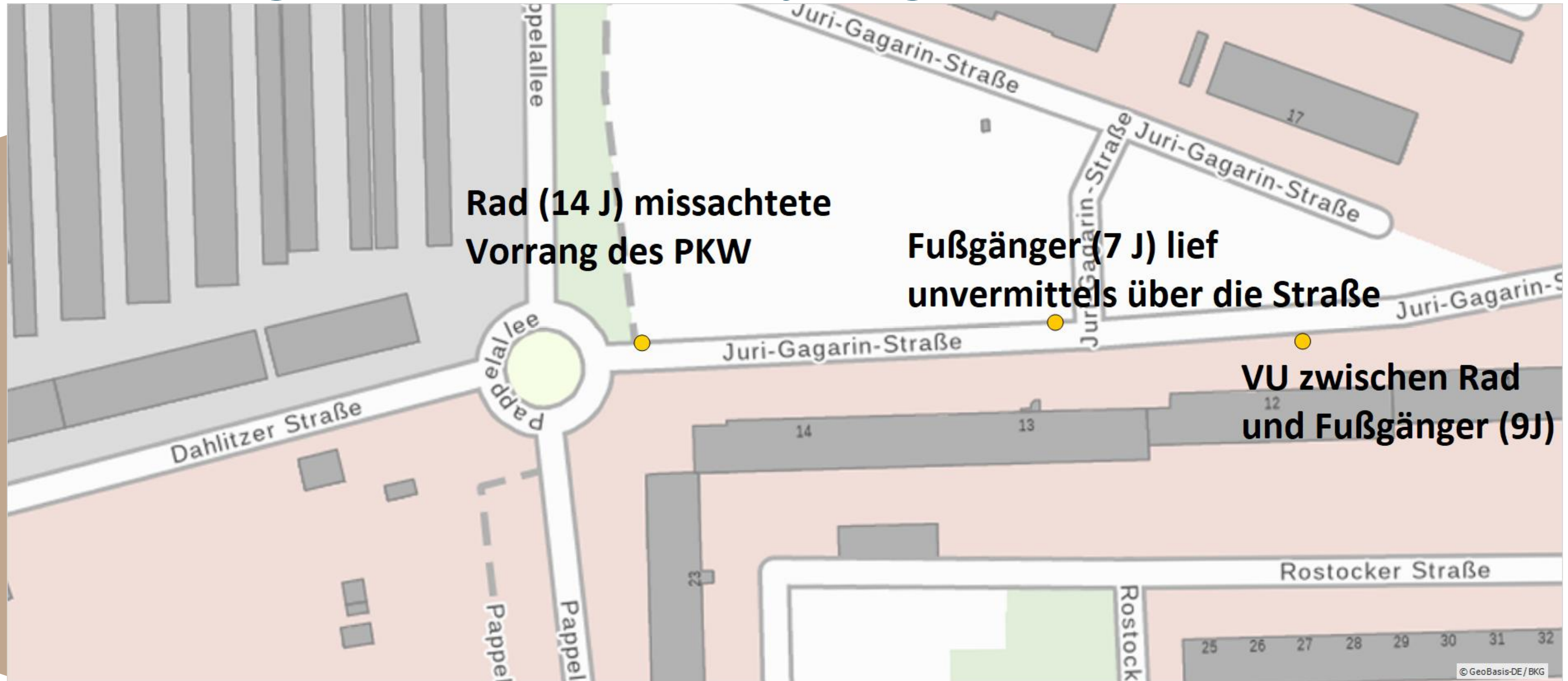


3. Unfallage

- Darstellung der Unfallage mit zu Fuß Gehenden und Radfahrenden **minderjährigen** Personen seit **2020**
- Im gesamten Bereich unauffällig



3. Unfallage Fuß / Rad minderjähriger seit 2020



3. Unfalllage

- Die Unfalllage ist mit Blick auf zu Fuß Gehende und Radfahrende Personen **unauffällig**
- Die Unfalllage ist auch bei Minderjährigen **unauffällig**
- Eine besondere Gefährdungslage ist somit objektiv nicht nachweisbar
- Gerade im Bereich Zugang PZNU und Querung Höhe Gymnasium **keine Unfälle**
- Die Unfalllage begründet somit keine Notwendigkeit zu handeln

4. Rechtliche Würdigung

- Nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.
- [...] Beschränkungen [...] des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn [...] eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko [...] erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 3 StVO).
- im unmittelbaren Bereich von sozialen Einrichtungen gelten diese strengen Vorgaben nicht mehr; vielmehr ist dort regelmäßig Tempo 30 anzuordnen

4. Rechtliche Würdigung

- Durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung wurden Festlegungen bzw. Bearbeitungshinweise zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen vor sozialen Einrichtungen ausgegeben. Darin heißt es:
 - Nur im Bereich von allgemeinbildenden Schulen
 - Ausdrücklich ausgenommen sind Schulen des Zweiten Bildungsweges (z.B. Volkshochschulen, Abendschulen, Kollegs etc.) sowie Oberstufenzentren.
 - Der Bezugspunkt ist auf die tatsächlich genutzten Zugänge auszurichten.

4. Rechtliche Würdigung

- Das Pädagogische Zentrum für Natur und Umwelt ist **keine** Schule im Sinne der Regelung der StVO und fällt daher nicht darunter
- Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Dahlitzer Straße ist daher mit dieser Rechtsgrundlage nicht umsetzbar – jedoch im Rahmen des Verkehrsversuches perspektivisch möglich.
- Der Eingang zum Ludwig-Leichhardt-Gymnasium befindet sich in der Geraer Straße und somit in einer Zone 30

5. Fazit/Ausblick

- Geh- und Radwege in sehr gutem Zustand
- Sicher gestaltete Querungsmöglichkeiten vorhanden
- Verkehrssituation in den benannten Bereichen ist objektiv sicher
- Unfalllage unauffällig
- Kein akuter Handlungsbedarf aus Sicht der Verkehrsunfallkommission

5. Fazit/Ausblick

- Verbesserung der subjektiv wahrgenommenen Unsicherheit am Kreisverkehr (z. B. durch Fußgängerüberweg)
 - Wird innerhalb der Verwaltung angestrebt/geplant
 - Nur langfristig möglich, da bauliche Anpassungen notwendig sind
- Potentieller Verkehrsversuch zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur wird angestrebt mit gleichzeitiger Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h

Cottbus/Chóšebuz ♥!



Cottbus
Chóšebuz

Stadt Cottbus/Chóšebuz
Straßenverkehrsbehörde